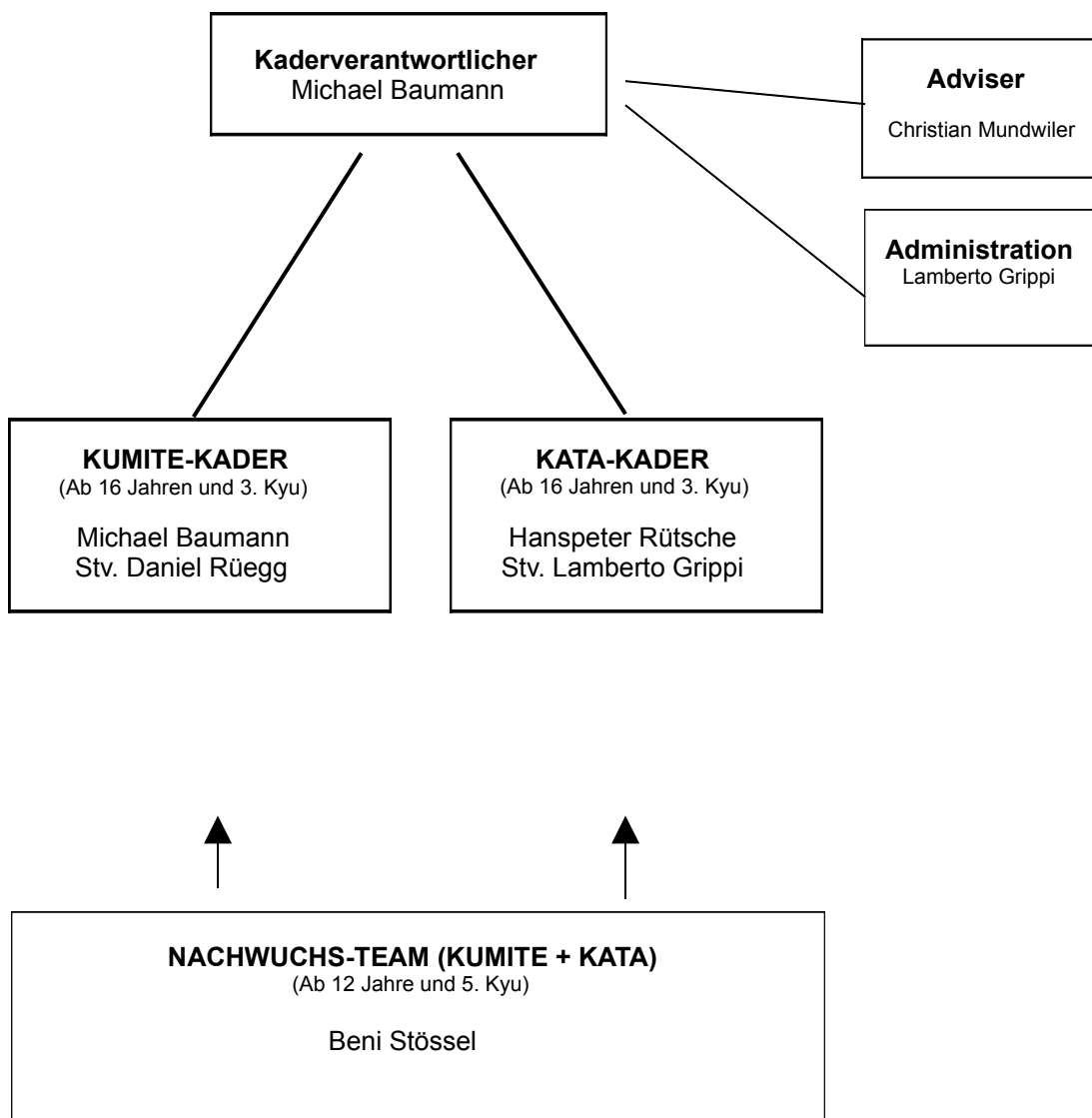




SWISS KARATEDO RENMEI YUDANSHAKAI
Member of Japan Karate Association
瑞西空手道連盟有段者会

SKR KADER-REGLEMENT

1. ORGANIGRAMM:



2. AUFGABEN UND PFLICHTEN DER SKR KADERVERANTWORTLICHEN

2.1. Verantwortlicher SKR Kader

- Arbeitet eng mit den Kadertrainern zusammen
- Koordiniert den gesamten SKR Kaderbetrieb
- Erstellt und kontrolliert das SKR Kaderbudget
- Erstellt den Datenkalender (Training und Wettkämpfe)
- Erstellt die Selektionen für internationale Meisterschaften
- Meldet die Sportler an internationale Wettkämpfe an
- Organisiert die Reise an internationale Wettkämpfe

2.2. Verantwortlicher Kadertrainer (Kumite/Kata)

- Arbeitet eng mit dem SKR Kaderverantwortlichen zusammen
- Erstellt und kontrolliert das Budget SKR Kumite/Kata
- Erstellt die Trainingsplanung (Lang- Mittel- und Kurzfristig)
- Erstellt die Selektion für internationale Meisterschaften
- Plant und leitet die Kadertrainings Kumite/Kata
- Kontrolliert die Leistungsentwicklung der Sportler
- Führt die Trainings- und Wettkampfkontrolle
- Betreut die Sportler an internationalen Wettkämpfen

2.3. Adviser

- Unterstützt die Kaderverantwortlichen in ihren Aufgaben
- Kontrolliert das SKR Kaderbudget
- Stellt die Verbindung zum SKF Nationalkader sicher

2.4. Administration

- Unterstützt die Kaderverantwortlichen in ihren administrativen Arbeiten
- Ist Zuständig für sämtlichen Brief- und Mailverkehr mit den Sportlern

3. SKR ELITEKADER (KATA und KUMITE)

3.1. Sinn und Zweck des SKR Elitekaders

Im SKR Kader sollen die besten Sportler des SKR ihre Vorbereitung auf nationale und internationale Meisterschaften im Sinne von sportlichen Höchstleistungen absolvieren. Die technische und taktische Perfektion stellt dabei nur einen Aspekt der Entwicklung dar. Die Sportler sollen Karate-do auch als Ganzes betreiben und nach ihrer aktiven Wettkampfzeit den Weg zurück in den „normalen“ Trainingsalltag finden.

3.2. Aufnahmekriterien für das SKR Elitekader

Für den Eintritt in das SKR Elitekader gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Bei erbrachten Leistungen im Nachwuchs-Team ist ein Übertritt ab dem 16. Altersjahr möglich.
2. Ein Direkteinstieg ab dem 16. Altersjahr bei entsprechenden Resultaten an nationalen Meisterschaften und Empfehlung der SKR Kaderverantwortlichen ist möglich.

Allgemeine Anforderung:

- Ab 16 Jahren und dem 3. Kyu
- Mind. 3 x wöchentlich Training im Verein
- Turnier-Resultate (siehe 4.4. SKR Punkteliste)
- Trainingsfleiss über den normalen Standard

4. SKR KADERBETRIEB

4.1. Kadertraining

Im Laufe eines Jahres werden ca. 5 offizielle SKR Kadertrainings durchgeführt
Der Kaderverantwortliche hat die Möglichkeit zusätzlich freiwillige Kadertrainings anzubieten.

Die offiziellen Trainings des SKR Kumite- und Katakaders werden am selben Tag und am selben Ort durchgeführt.

Kann ein Kadermitglied an einem offiziellen Kadertraining nicht teilnehmen, hat sich dieser rechtzeitig bei seinem Kadertrainer zu entschuldigen und die Administration zu informieren.

4.2. Wettkämpfe national

Die Anzahl der nationalen Wettkämpfe im laufenden Jahr richtet sich nach dem Wettkampfangebot des SKR und des SKF.

Die SKR Kadermitglieder sind angehalten an diesen Wettkämpfen rege teilzunehmen.

4.3. Wettkämpfe international

Die Anzahl der internationalen Wettkämpfe richten sich nach dem Wettkampfturnus der internationalen Verbände ESKA, WSKA und JKA.

Für die Kosten wie An- und Rückreise, Übernachtungen, Transfers etc. wird gemäss SKR Kaderbudget der SKR aufkommen. Es besteht die Möglichkeit, dass der selektionierte Sportler einen kleinen Beitrag (Selbstbehalt) übernehmen muss.

4.4. Punkteliste SKR Kader

In der Punkteliste werden alle Präsenzen und Leistungen der SKR Kadermitglieder laufend erfasst und dienen den SKR Kaderverantwortlichen als Hilfsmittel für die Selektion der internationalen Meisterschaften.

	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	Teilnahme (Kata)
SKR Fujimura-Cup	20	15	10	5	2
SKR JKA Swiss-Open	20	15	10	5	2
SKF Ippon Shobu SM	20	15	10	-	2
SKF Shobu SM	20	15	10	-	2
SKF SKL	20	15	10	-	2

Um ins SKR Elitekader aufgenommen zu werden, muss der Sportler gemäss SKR Punkteliste im Laufe eines Jahres mind. 20 Punkt erreichen.

Falls ein Sportler im Laufe eines Jahres keine Punkte an den Wettkämpfen erzielt hat, wird dieser automatisch zurückgestuft. Gelingt es dem Sportler an einem der nächsten Turnieren zu Punkten, so findet er automatisch wieder Aufnahme im SKR Kader.

5. RECHTE UND PFLICHTEN DER SKR KADERMITGLIEDER

5.1. Rechte der SKR Kadermitglieder

- Die Mitglieder des SKR Kaders haben Anrecht auf ein qualitatives hochstehendes Training, das dem modernen sportwissenschaftlichen Standard entspricht.
- Gemeinsam mit dem zuständigen Kadertrainer wird für die Mitglieder des SKR Kaders ein individueller Trainingsplan erarbeitet (Kurz-, Mittel- und Langfristig).
- Die Sportler erhalten alle wichtigen Daten wie Trainings und Wettkämpfe frühzeitig in schriftlicher Form.
- Die Sportler werden nach ihren Leistungen im Training und an Wettkämpfen für internationale Meisterschaften (ESKA, WSKA und JKA) selektioniert.
- An internationalen Meisterschaften werden die Sportler von den verantwortlichen Kadertrainern optimal betreut und gecoacht.
- Die Sportler werden in ihren Bemühungen im SKF Nationalkader „Fuss zu fassen“ von allen SKR Kaderverantwortlichen unterstützt.
- SKR Kadermitglieder die im laufenden Jahr an einer Shotokan Europa- resp. Weltmeisterschaft teilgenommen haben, dürfen auf dem Karate-Gi das CH-Kreuz tragen (linke Brustseite).

5.2. Pflichten der SKR Kadermitglieder

- Die SKR Kadermitglieder sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und sind ein positives Vorbild betreffend Verhalten wie Trainingsfleiss, Respekt, Höflichkeit, Fairness usw. für alle anderen Karatekas.
- Die SKR Kadermitglieder sind verpflichtet die SKR Kadertrainings regelmässig zu besuchen. Unbegründetes Fehlen wird nicht akzeptiert.
- Die Sportler verpflichten sich an den geplanten Wettkämpfen teilzunehmen.
- Die SKR Kadermitglieder planen mit der Unterstützung der SKR Kaderverantwortlichen ihre Kurz-, Mittel- und Langfristige Wettkampfkariere.

6. AUSSCHLUSS

Mitglieder des SKR Kaders, die ihre Pflichten nicht erfüllen und/oder sich nicht im Sinne des Karate-do verhalten, werden aus dem SKR Kader ausgeschlossen.

7. INKRAFTTRETEN

Dieses Sportreglement tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft